

Senkung der Steuern auf Kapitalleistungen aus Vorsorge

(Begehren)

Wir ersuchen um eine Senkung der Steuern auf Kapitalleistungen aus Vorsorge um 10%.

(Begründung)

Im interkantonalen Vergleich von Steuern auf einmalige Kapitalauszahlungen von Vorsorgegeldern (Säule 2 und 3a) fällt der Kanton Freiburg mit den höchsten Steuerbelastungen auf.

In einem Vergleich der Kantonshauptorte betreffend Steuerbelastung aus Kantons- und Gemeindesteuern:

- Ist Freiburg am teuersten für Kapitalauszahlungen im Bereich von Fr. 167'000.- bis Fr. 680'000.-
- Liegt Freiburg um bis zu 40 % über dem CH-Durchschnitt, je nach Höhe der Kapitalauszahlung.
- Sind die Steuern in Freiburg ca. doppelt so hoch wie das Mittel der 3 günstigsten Kantonshauptorte.

Eine Reduktion der Steuern auf Kapitalleistungen aus Vorsorge ist aus mehreren Gründen notwendig:

1. Die private Vorsorge wird zunehmend wichtiger, weil sich immer weniger Erwerbstätige ausschliesslich auf ihre Pensionskassen verlassen wollen / können.
2. Selbständigerwerbende haben in der Regel nur die Möglichkeit, ihr Vorsorgekapital bei ihrer Pensionierung auszahlen zu lassen. Der Rentenbezug ist hier nicht üblich. Dementsprechend leiden die Selbständigerwerbenden im Kanton Freiburg besonders unter der hohen Fiskalbelastung.
3. Diese hohe Steuerbelastung beinhaltet für den Kanton Freiburg und deren Gemeinden das erhebliche Risiko, dass Steuerzahler bei der Pensionierung ihren Wohnsitz in steuergünstigere Kantone / Gemeinden verlegen, um so die hohen Fiskalabgaben zu umgehen.

Für unseren Kanton und unsere Gemeinden wäre es vorteilhafter, wenn wir die Steuern auf Kapitalleistungen reduzieren und so die Steuereinnahmen längerfristig erhalten.

4. Die bereits umgesetzten und noch vorgesehenen Steuerreduktionen in unserem Kanton sind anerkennenswert. Zusätzlich ist es wichtig, dass auch im Bereich der Steuern auf Kapitaleleistungen aus Vorsorge eine Annäherung an das Schweizerische Mittel erreicht wird und damit die relative Attraktivität unseres Kantons gesteigert werden kann.

Wir sind überzeugt, dass damit eine Reduktion der obgenannten Steuern um 10 % hinreichend begründet ist, und danken dem Staatsrat für die wohlwollende und angemessene Beurteilung dieser Motion.

Jörg Schnyder und Jean-Jacques Marti, Grossräte
12 Mitunterzeichner

27. Juni 2006